

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –
Institutionelle Förderung der Spielzeit 2025, Antragsteller: Theater Metronom,
Visselhövede-Hütthof**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. August 2024 beantragt das Theater Metronom eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20.000 € zu den Kosten der Spielzeit 2025.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Bereits 1994 ließ sich die damalige GbR in Hütthof nieder, weitere Spielorte wurden Bühnen im In- und Ausland und das Metronom-Theaterzelt. Seit dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Andreas Goehrt zum Ende des Jahres 2020 führt die Theatermacherin Karin Schroeder das Theater Metronom zusammen mit einer kaufmännischen Angestellten sowie einem Team von wechselnden freien Mitarbeiter*innen. Seit Juli 2024 arbeiten Marlin Seeger und Frederic Anders im Team und werden den Generationswechsel im Theater Metronom einläuten. Frau Karin Schröder wird weiterhin die künstlerische Leitung übernehmen. Im Rahmen der Theaterproduktionen wird das Ensemble je nach Art und Inszenierungsbedarf um Gastschauspieler*innen erweitert. Darüber hinaus ist das Theater Metronom auf Theaterfestivals im In- und Ausland vertreten.

Das Theater Metronom hat in seinen mittlerweile vier Spielzeiten „Theaterfrühling, OpenAir Metronom SommerTheater und Theaterherbst“ im Jahr 2023 – trotz der weiterhin spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie – in 42 Vorstellungen rund 2.556 Zuschauer und Zuschauerinnen erreicht. Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie sank die jährliche Auslastung trotz der neu geschaffenen Spielzeit des „OpenAir Sommertheaters“. Gründe hierfür sind die verschiedenen nebeneinander bestehenden Krisen in Form von der Corona-Pandemie, der Klimakrise, dem Ukraine-Krieg, der Inflation usw. Es konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass nach der Corona-Pandemie ein größerer Anteil des älteren Publikums verloren gegangen ist.

Die vierte Spielzeit soll zwei neue Theaterproduktionen entstehen lassen. Das „OpenAir Metronom Sommer-Theaters“ wurde verstetigt und soll auch im Jahr 2025 fester Bestandteil des Programms des Theater Metronoms sein. Diese dritte Spielzeit soll dazu dienen, Einnahmedefizite zu mindern. Die Ausrichtung des Sommer-Theaters für Familien ermöglicht auch Kindern und Jugendlichen, die besonders schwer emotional und psychisch von den Einschränkungen der Pandemie betroffen waren, ein gemeinsames Erleben.

Für seine gesamte künstlerische Arbeit erhält das Theater Metronom Zuschüsse vom Land Niedersachsen im Rahmen der Konzeptionsförderung (2023-2024), diese wurde auch für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt, und der Spielstättenförderung (2023) sowie Projektmittel vom Landschaftsverband Stade, der Stiftung Niedersachsen und der Stadt Visselhövede.

Für 2025 verringern sich die Kosten aufgrund der Einsparungen durch die dritte Spielzeit „Open Air SommerTheater“ und weiteren Personalkosten. Der nachfolgende Finanzierungsplan für die Spielzeit 2025 bezieht sich allein auf den Theaterbetrieb in Hütthof. Einzelne Kosten sind deshalb nur anteilig angesetzt:

Ausgaben:	
Gagen, Honorare	42.000 €
Personalkosten	34.000 €
Miete (anteilig 50%)	4.650 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.300 €
Heizung, Wasser, Strom (anteilig 50%)	3.200 €
Versicherungen (anteilig 85%)	950 €
Werbekosten, Programme, Druck und Versand	7.800 €
Telefon, Büromaterial	2.000 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben und GEMA (anteilig 50%)	6.200 €
Fremdleistung Technik	4.000 €
Summe Betriebsausgaben	106.100 €

Einnahmen:	
Eintrittsgelder	20.000 €
Werbeeinnahmen	6.000 €
Zuwendung Sponsoren (anteilig) ¹⁾	1.000 €
Konzeptionsförderung des MWK (anteilig) ¹⁾	10.000 €
Anteil Projektmittel, Anteil Spielstättenförderung	18.000 €
Stadt Visselhövede ¹⁾	9.000 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	20.000 €
Summe Einnahmen	85.000 €
Defizit	25.100 €

1) beantragte Zuwendung

Zur Fortführung des vielschichtigen Theaterangebotes in Visselhövede-Hütthof sollte weiterhin die Spielzeit 2025 - in analoger Anwendung der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2025, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05. Juli 2024 beantragt der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2025 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.900 € als institutionelle Förderung (davon 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes und 2.400 € für das Projekt „Singepaten“).

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören aktuell 18 Chöre mit insgesamt ca. 420 aktiven Mitgliedern aus dem Altkreis Bremervörde an. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband (KCV) seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere Info- und Schulungsveranstaltungen für die Chöre und die Förderung der Kinder- und Jugendmusik. Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses bietet der KCV im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieher und Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen und –pädagoginnen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden.

Darüber hinaus hat der Kreischorverband Bremervörde im Jahr 2021 damit begonnen, das „Singepaten-Projekt“ zu etablieren. Im Rahmen dieses Projektes werden Chorsänger und Chorsängerinnen geschult, um in den Kindergärten altersgerecht mit den Kindern singen zu können. Die Schulung der Sänger und Sängerinnen erfolgt in insgesamt 6 Unterrichtsmodulen durch die Kinder- und Jugendleiterin des KCV Bremervörde. Die hierfür anfallenden Kosten wie Raummiete, Liederbücher, Begleitung/Hospitation im Kindergarten etc. können nicht aus dem Budget der allgemeinen institutionellen Förderung gedeckt werden. Daher wurde dem Kreischorverband bereits für die Jahre 2021, 2022 und 2023 eine Aufstockung der institutionellen Förderung um 2.300 € auf 4.800 € bewilligt. Im Jahre 2024 wurde eine Aufstockung in Höhe von 2.400 € auf insgesamt 4.900 € bewilligt.

Zur Fortführung des Projektes „Singepaten“ beantragt der Kreischorverband Bremervörde für das Jahr 2025 eine weitere Erhöhung der institutionellen Förderung auf 4.900 €. Die alljährliche Förderung über 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes bleibt in ihrer Höhe bestehen. Der Betrag der Förderung für das für das Projekt „Singepaten“ soll von den in 2023 bewilligten 2.300 € auf 2.400 € angehoben werden bzw. weiterhin bewilligt werden, da der Schulungsschwerpunkt „Singen und Sprechen“ das Interesse mehrerer Kindergärten geweckt hat. So sind die nächsten „Singepaten-Projekte“ für die Kindergärten „Abenteuerland“ in Ostertimke, „Wiesenwichtel“ in Tiste und „Moorkinners“ in Bremervörde geplant.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2025, Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme)
e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09. Juli 2024 beantragt der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2025 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.750 € als institutionelle Förderung.

Im Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. sind aktuell 14 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg mit ca. 390 aktiven Mitgliedern organisiert. Zu den Aufgaben des Kreischorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre wie Konzerte und Auftritte sowie die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Weiterhin ist der Kreischorverband Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. (CVNB) und hat im Jahr 2018 das vom CVNB entwickelte musikalische Gütesiegel KITAMUSICA eingeführt, um das kindgerechte Singen in Kindergärten und Kindertagesstätten zu fördern. Für diese Maßnahme wurde die institutionelle Förderung auf 6.500 € erhöht. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste das Projekt KITAMUSICA im Frühjahr 2020 jedoch erst einmal wiedereingestellt werden. Daher hat der Kreischorverband für die Jahre 2021, 2022 und 2023 jeweils nur einen Betrag von 2.500 € als institutionelle Förderung beantragt.

Im Jahr 2024 beantragte der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. aufgrund der Inflation einen Betrag von 2.750 €. Dieser Betrag wird auch für das Jahr 2025 beantragt, so dass hier davon auszugehen ist, dass dieser Betrag nunmehr regelmäßig beantragt werden wird. Zusätzlich ist eine Beteiligung an der Aktion „Deutschland singt“ geplant. Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, den Tag der Deutschen Einheit musikalisch zu feiern und aus der Mitte der Gesellschaft ein breites Bündnis unterschiedlichster Akteure zu beteiligen. Hierfür wurde bereits mehrfach geprobt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2025, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-
Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragt mit Schreiben vom 04. April 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.000 € als institutionelle Förderung 2025.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Aus dem ehrenamtlichen Engagement sind folgende Ensembles der Kontaktstelle Musik entstanden: das sinfonische Blasorchester „Die Wümmphoniker“, das Kreisspielleuteorchester und der Kreisjugendchor „Chorius“.

Der Landkreis Rotenburg hat die Kontaktstelle Musik bis zum Jahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich gefördert. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Förderung jeweils auf einen Betrag von 10.000 € aufgestockt, um damit auch die Arbeit des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme e.V., der ca. 650 Musiker und Musikerinnen aus den Bereichen Blasorchester und Spielmannszug vertritt, angemessen fördern zu können.

Gleichzeitig sind jedoch durch die Einschränkungen der Coronavirus-Pandemie zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen ausgefallen, sodass die Kontaktstelle mittlerweile über ausreichende Rücklagen verfügt, aus denen auch die Arbeit des oben genannten Kreismusikverbandes im Jahr 2023 finanziert werden konnte. Für das Jahr 2024 beantragte die Kontaktstelle Musik erneut einen Betrag über 10.000 €. Dies wurde abgelehnt und ein Betrag von 5.000,00 € bewilligt. Auch für das Jahr 2025 wurde erneut ein Betrag über 10.000,00 € beantragt. Nach Rücksprache ist aus den für das Jahr 2023 aufgeführten Gründen auch für das Jahr 2024 ebenfalls eine verminderte Förderung von 5.000 € als institutionelle Förderung auskömmlich.

Es wird vorgeschlagen für das Jahr 2025 ebenfalls eine Förderung in Höhe von 5.000 € als institutionelle Förderung zu gewähren.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2025, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08. August 2024 beantragt der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.000 € als institutionelle Förderung für das Jahr 2025.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 gegründet. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und andere Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Weiterhin ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Die Veranstaltungen des Kulturvereins cultimo e.V. sind weiterhin von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen. So haben sich beispielsweise die Gagen der beauftragten Künstlerinnen und Künstler erhöht. Zugleich ist weiterhin eine deutliche Steigerung der Energiekosten zu verzeichnen. Um die Fortführung des kulturellen Betriebes in Kuhstedtermoor auch in Zukunft gewährleisten zu können, beantragt der Kulturverein daher, wie bereits für das Haushaltsjahr 2024 bewilligt, weiterhin eine jährliche institutionelle Förderung über 6.000 €.

Seit dem Jahr 2015 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss von 3.000 € als institutionelle Förderung. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde im Jahr 2021 bereits eine Anpassung der Fördersumme auf 4.500 € vorgenommen; für das Jahr 2022 wurde ein Betrag von 5.000 € bewilligt und für die Jahre 2023 und 2024 je ein Betrag von 6.000 €.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
43. Zevener Gitarrenwoche 2025, Antragsteller: Stadt Zeven**

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 09. Juli 2024 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 43. Zevener Gitarrenwoche, die vom 06. bis 09. Juni 2025 stattfinden soll.

Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Neben der praktischen Anleitung bieten Workshops oder Vorträge Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Gitarrenmusik. Weiterhin sollen im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2025 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler stattfinden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	6.500 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	5.500 €
Entgelte für 5 Dozenten	5.000 €
Summe Ausgaben	17.000 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	4.000 €
Kursusbeiträge	2.000 €
Eigenmittel Stadt Zeven	4.600 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. ¹⁾	3.000 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	3.400 €
Summe Einnahmen	17.000 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	17.000 €
davon 20 %	3.400 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 42. Zevener Gitarrenwoche 2024 mit einer Zuweisung in Höhe von 3.400 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 43. Zevener Gitarrenwoche 2025 als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung ebenfalls mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.400 €) fördern.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Krimi-Nacht 2025“, Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.**

Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragt mit Schreiben vom 11. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.900 € für die Veranstaltung „Krimi-Nacht 2025“ in Rotenburg.

Die Kulturinitiative Rotenburg möchte im Herbst 2025 eine Krimi-Nacht in der Rotenburger Innenstadt durchführen. Die Grundidee dieses Projektes ist es, an verschiedenen Schauplätzen gleichzeitig Krimis erleben zu können. Nach einer Spieldauer von ca. 20-30 Minuten soll es Aufführungspausen geben, damit das Publikum die Örtlichkeit wechseln und sich an anderer Stelle von der nächsten Darbietungsform überraschen lassen kann. Dabei sollen die Krimis gespielt, gelesen, gehört, interaktiv erlebt oder von Live-Musik begleitet werden. Die Rotenburger Innenstadt wird mit entsprechender Beleuchtung und Ausstattung den passenden Rahmen dafür bieten.

Die Finanzierung des Projektes ist nunmehr wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen der Künstler	4.100 €
Fahrtkosten, Verpflegung, Unterkunft	300 €
Raummieten	300 €
Licht - und Tontechnik	1.300 €
Veranstaltungsversicherung	400 €
Security	250 €
Einkauf Getränke, Gläserverleih etc.	550 €
GEMA und Künstlersozialkasse	400 €
Requisiten, Deko, ungeplantes	600 €
Verwaltung, Anträge, Abrechnung	900 €
Marketing (Plakate, Flyer und Inserate)	400 €
Summe Ausgaben	9.500 €
Einnahmen:	
Gastro-Rechtevergabe/Getränkeverkauf	1.450 €
Werbepartnerschaften	1.100 €
Spenden	600 €
Zuwendung Stadt Rotenburg	2.200 €
Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg	1.500 €
Landschaftsverband Stade	750 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	1.900 €
Summe Einnahmen	9.500 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	9.500 €
davon 20%	1.900 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Für die Durchführung der „Krimi-Nacht 2025“ in Rotenburg beantragt die Kulturinitiative das zweite Mal eine Förderung durch den Landkreis Rotenburg, nachdem die Premiere im Jahr 2019 vom Publikum gut angenommen wurde. Auch 2021 wurde die Veranstaltung gut angenommen. Die „Krimi-Nacht“ soll dann jeweils im jährlichen Wechsel mit der Veranstaltung „On the ROWd again“ (Nachfolge-Projekt von „LA STRADA- Straßenzirkusfestival“) durchgeführt werden.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann die Veranstaltung „Krimi-Nacht 2025“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 1.900 €) gefördert werden.

Bezeichnung:

Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege - „Veranstaltungen 2025“, hier Zeven 4-Abend-Märsche, Antragsteller: Pro Zeven e.V.

Sachverhalt:

Der Bürgerverein Pro Zeven e.V. beantragt mit Schreiben vom 14. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 3.500,00 € für die im Jahr 2025 stattfindende Veranstaltung „Zevener 4-Abend-Märsche“. **Mit Schreiben vom 11.11.2024 wurde eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 7.320,00 € für die Veranstaltung „Zevener 4-Abend-Märsche“ beantragt. Somit eine Erhöhung des bisherigen Antrages.**

Das Ziel des Vereins besteht darin, im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte der Stadt Zeven und der umliegenden Ortschaften die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Zeven zu erhöhen. Dies soll vor allem durch Veranstaltungen geschehen, die unmittelbar die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken. Die überregionale Bedeutung der geplanten Veranstaltungen besteht darin, dass eine größere Anzahl von Teilnehmern bzw. Zuschauern aus einem weiteren Umkreis - sowie aus dem Ausland - zu erwarten ist.

Für das Jahr 2025 bittet der Verein Pro Zeven nunmehr um eine Förderung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltung (4-Zevener-Abend-Märsche):

Veranstaltung	Ausgaben	Einnahmen	Defizit
54. Zeven 4-Abend-Märsche	Ausgaben: 23.600 € Summe Ausgaben 23.600 €	17.000 €	6.600 €
gesamt	23.600 €		
zuwendungsfähige Ausgaben	23.600 €		
davon 20% beim LK Rotenburg beantragt	4.720 € 7.320 €		

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 können die Veranstaltungen „Zevener 4-Abend-Märsche“ des Vereins Pro Zeven e.V. im Jahr 2024 als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % (**hier 4.720,00 €**) der zuwendungsfähigen Kosten (**=beantragt 7.320,00 €**) gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Kunstmeile Mühlenteich 2025, Antragsteller: Zukunft Börde Sittensen e.V.**

Sachverhalt:

Der Zukunft Börde Sittensen e.V. beantragt mit Schreiben vom 07. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von **4.712,80 €** (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Kunstmeile Mühlenteich 2025“, die vom 14.-15. Juni 2025 stattfinden soll. **Der Verein Zukunft Börde Sittensen e.V. hat für die Bemessungsgrundlage die Kosten für die Eigenleistung mit in die förderfähigen Kosten hineingerechnet.**

Im Jahr 2024 hat der Verein Zukunft Börde Sittensen zum dritten Mal die zweitägige Veranstaltung „Kunstmeile Mühlenteich“ in Sittensen durchgeführt. Dabei wird das Heimathaus mit seinen umliegenden Gebäuden in die Veranstaltung eingebunden. Das Angebot der Kunstmeile umfasst einen Kunsthandwerkermarkt, bei dem die Besucherinnen und Besucher u.a. die Anfertigung der Kunsthandwerke verfolgen und mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch kommen können. Darüber hinaus werden kulturelle Beiträge aus den Bereichen Musik, darstellende Kunst und Lesungen angeboten. Dabei ist die ehrenamtliche Organisation und Durchführung der Veranstaltung besonders hervorzuheben. Allein aufgrund der Lage des Mühlenteichs direkt am Nordpfad Börde Sittensen, dem Fernradweg Hamburg – Bremen und dem Oste-Radweg werden Touristen und Tagesausflügler aus dem weiteren Umland angesprochen. Darüber hinaus bewerben die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler die Kunstmeile Mühlenteich in ihren jeweiligen Heimatregionen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen, **ohne die von dem Verein angegebenen Eigenleistungen:**

Ausgaben:	
Gagen Künstlerinnen und Künstler	1.700,00 €
Kosten Organisation und Security	4.450,00 €
Marketing-Konzept und Werbung (Plakate, Flyer)	3.460,00 €
Summe Ausgaben	9.610,00 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Verein	2.467,20 €
Sponsoren	1.000,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	4.712,80 €
Summe Einnahmen	8.180,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	9.610,00 €
davon 20 % (aufgerundet)	1.922,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Anteil der Gemeinde Sittensen besteht in der unentgeltlichen Bereitstellung des Heimathauses, der Infrastruktur Strom/Gas und der Verkehrssicherung.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Kunstmeile Mühlenteich 2025“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= **1.922,00 €**) gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Für Hilde Festival 2025, Antragsteller: Kuramba e.V.**

Sachverhalt:

Kuramba, der „Verein zur Förderung der Kultur an der Ramme e.V.“, beantragt mit Schreiben vom 26. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.300 € (=14,633 % der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2025“. Das Musikfestival soll am 12.07.2025 in Wohnste (Samtgemeinde Sittensen) durchgeführt werden.

Mit dem Festival „für Hilde“ will der Kuramba e.V. eine Veranstaltung etablieren, die Kulturschaffende und Menschen aus der Region zusammenbringt und dabei auch ein überregionales Publikum erreicht. Im Juli 2024 wurde das Festival von ca. 750 Kulturinteressierten besucht. Die Besucher kamen aus dem Landkreis Rotenburg, Nordrhein-Westfalen, sowie aus den Metropolregionen Hamburg und Berlin. Die Indie-/Pop-Musik des Festivals soll besonders die jüngere Generation ansprechen und damit eine Bindung an ihre Heimat schaffen. Die Vorbereitung und Durchführung des Festivals liegt in den Händen von ca. 70 ehrenamtlichen Beteiligten. Darüber hinaus bestehen noch Kooperationen mit weiteren Vereinen und Schulen in der Region, die sich unterstützend einbringen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen Künstler, Tontechnik, Unterbringung Künstlerinnen/Künstler und Ordnerdienste	21.392 €
Veranstaltungskosten (Miete Geländegestaltung - und Veranstaltungskosten u.a.)	11.852 €
Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Social Media u.a.)	730 €
Verwaltung, Abgaben und Gebühren	2.245 €
Summe Ausgaben	36.219 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Verein	2.019 €
Ticketeinnahmen und Merchandising	21.000 €
Sponsoring und Spenden	500 €
Zuschuss Fördermittel (auch LK ROW)	12.700 €
Summe Einnahmen	36.219 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	36.219 €
davon 20%	7.244 €
beantragt	5.300 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Für Hilde Festival 2025“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 7.244 €) gefördert werden, maximal jedoch mit der beantragten Fördersumme von 5.300 €. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 5.300 € aufgenommen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
11. Bremervörder Stadtmaler, Antragsteller: Bremervörder Kultur & Heimatkreis e.V.**

Sachverhalt:

Der Bremervörder Kultur & Heimatkreis e.V. beantragt mit Schreiben vom 23. Juli 2024 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten des 11. Bremervörder Stadtmaler, der im Zeitraum von Ende August bis Anfang Oktober 2025 stattfinden soll.

Der Bremervörder Stadtmaler soll Interessierten die Möglichkeit geben daran teilzuhaben, wie ortsfremde Künstler die Region wahrnehmen und daraus Kunst entstehen zu lassen. Es soll ein Stipendium ausgeschrieben werden. Es wird ein offenes Atelier geben und die Besucher haben Gelegenheit sich die entstandenen Werke (ca. 25-30 Bilder) anzusehen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	20.500 €
Honorarkosten für Künstler	6.500 €
Erwerb von Bildern	3.000 €
Summe Ausgaben	30.000 €
Einnahmen:	
Landschaftsverband Stade	2.500 €
Stadt Bremervörde	2.500 €
Ewe	2.500 €
Sparkasse Rotenburg (Wümme)	2.500 €
Eigenmittel Bremervörder Kultur & Heimatverein	2.500 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. ¹⁾	2.500 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	2.500 €
LEADER Region Moorexpress	12.500 €
Summe Einnahmen	30.000 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	30.000 €
davon 20 %	6.000 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis Rotenburg (Wümme) kann den 11. Stadtmaler 2025 mit einer Zuweisung in Höhe von 6.000 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) fördern. Beantragt sind **lediglich 2.500 €**.

Bezeichnung:

Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege - „Rock den Lukas“ 2025, Antragsteller: Rock den Lukas e.V.

Sachverhalt:

Rock den Lukas e.V. beantragt mit Schreiben vom 13. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 12.500 € (= 17,12 % der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Rock den Lukas 2025“.

Das familiäre Festival „Rock den Lukas“ wird seit 2004 gefeiert. Mit diesem Festival möchte Rock den Lukas e.V. nicht nur Musik und Unterhaltung bieten, sondern auch den Kulturbereich in der ländlichen Region nachhaltig fördern. Die Preispolitik ist so gestaltet, dass jedem ermöglicht wird, an diesem Festival teilzunehmen. Die Besucher kommen auch aus den umliegenden Landkreisen. Durch das Festival, das ausschließlich durch ehrenamtliche Personen getragen wird, soll die Ehrenamtsarbeit gestärkt werden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen Künstler, inkl. Catering und Unterbringung	25.000 €
Security	5.000 €
Veranstaltungskosten (Miete Geländegestaltung - und Veranstaltungskosten u.a.)	36.000 €
Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Social Media u.a.)	2.500 €
Verwaltung, Abgaben und Gebühren	2.000 €
Verpflegung ehrenamtliche	2.500 €
Summe Ausgaben	73.000 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	25.000 €
Sponsoring	5.000 €
Getränkeverkauf	30.0000 €
Gemeinde Tarmstedt	500,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	12.500 €
Summe Einnahmen	60.500 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	73.000 €
davon 20%	14.600 €
beantragt	12.500 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Rock den Lukas 2025“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 14.600 €) gefördert werden, maximal jedoch mit der beantragten Fördersumme von 12.500 €. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 12.500 € aufgenommen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2025, Antragsteller: Bremervörder Stadtkapelle e.V.**

Sachverhalt:

Die Bremervörder Stadtkapelle e.V. beantragt mit Schreiben vom 31. Juli 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.800 € als institutionelle Förderung 2025.

Der Verein Bremervörder Stadtkapelle besteht aus einem Orchester mit derzeit etwa 50 Musikerinnen und Musikern. Im Jahr 2018 haben die Vereinsmitglieder gemeinsam mit dem Förderverein des Gymnasiums Bremervörde ein Jugendorchester aufgebaut. Dieses Orchester bietet Jugendlichen aller Schulformen die Möglichkeit, ihre musikalischen Fähigkeiten zu erweitern, um später z.B. in die Bremervörder Stadtkapelle zu wechseln. Für die Unterhaltung des Jugendorchesters fallen monatliche Kosten von 150 € an (Aufwandsentschädigung des Leiters und weiterer Dozenten sowie Notenmaterial). Diesen Ausgaben stehen keine Einnahmen gegenüber, sodass der Verein beim Landkreis eine jährliche institutionelle Förderung von 1.800 € beantragt.

Der Landkreis ist in den vergangenen Jahren stets zurückhaltend mit neuen institutionellen Förderungen von Einrichtungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege umgegangen. Grundlage war dabei jeweils eine langjährige Projektförderung des Antragstellers. Diese wiederum setzt eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung voraus. Die Galakonzerte der Bremervörder Stadtkapelle im Stadeum in Stade (2018 und 2022) zeugen von der überregionalen Bedeutung des Orchesters. Auch mit Auftritten in Bremerhaven konnte ein Publikum jenseits der Bremervörder Stadtgrenzen erreicht werden. Diese Konzerte stellen auch für die jungen Nachwuchsmusikerinnen und -musiker eine besondere Motivation dar. **Wie bereits im vergangenen Jahr** kann daher im Jahr 2025 eine institutionelle Förderung des Jugendorchesters der Bremervörder Stadtkapelle vorgenommen werden. Dem folgend wurde im Haushaltsplanentwurf 2025 die beantragte Fördersumme von 1.800 € veranschlagt.

Bezeichnung:

Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege - Investitionsmaßnahme (Restauration und Wiederaufbau), Antragsteller: Heimatverein Wittkopsbostel e.V.

Sachverhalt:

Der Heimatverein Wittkopsbostel e.V. beantragt mit Schreiben vom 13. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 34.836,00 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Restauration und den Wiederaufbau eines landschaftstypischen Speichers in Wittkopsbostel.

Die geplanten Maßnahmen umfassen die Übernahme eines abgängigen Speichers aus der Gemeinde Stemmen. Dieser soll im Anschluss in Wittkopsbostel wiederaufgebaut und restauriert werden. Hierdurch soll die Ortschaft ein für die Gegend traditionell gut erhaltenes und historisch wertvolles Fachwerkgebäude erhalten.

Der Speicher soll auf einem Platz aufgebaut werden, der bislang bereits für alle wichtigen dörflichen Veranstaltungen genutzt wird. ES finden dort z.B. das Dorffest, Schützen- und Erntefest, Feuerwehrfest, Feuerwehrwettkämpfe, Osterlagerfeuer, Mai- und Oktoberfest, Bauern- und Staudenmarkt, Oldtimerschauen mit Dresch- und Mähvorführungen sowie die Backtage statt.

Durch den Speicher sollen Radfahrer und Spaziergänger, die die Schafstallroute des Touristikverbandes Rotenburg nutzen, eingeladen werden ihre Rast im Schutze eines landschaftstypischen Speichers machen zu können.

Es sind bereits jetzt vielfältige Nutzungsmöglichkeiten des Speichers geplant. U.a. könnte hier ein Archiv- und Lagerraum für angesammelte Ausstellungsstücke entstehen. Auch für die Utensilien, die für die Backtage genutzt werden wäre hier ein guter Aufbewahrungsort.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<u>Ausgaben:</u>	
gruppe 200 vorbereitende Maßnahmen	1.000 €
Kostengruppe 300 Bauwerk, Betonkonstruktion	103.800 €
Kostengruppe 400 Technische Anlagen	6.680 €
Kostengruppe 500 Außenanlagen- und Freiflächen	15.000 €
Kostengruppe 700 Baunebenkosten brutto	174.181 €
(aufgerundet) netto 146.370,00 €	
Summe Ausgaben (incl. 19% USt)	300.661 €
<u>Einnahmen:</u>	
Eigenmittel	20.000 €
Eigenleistung 400 Arbeitsstunden	4.000 €
Stiftung Sparkasse	1.000 €
Gesundregion (50 % auf Nettosumme)	73.185 €
Ortsrat Wittkopsbostel	34.836 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	34.836 €
Summe Einnahmen	167.857 €

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege ist die oben beschriebene Maßnahme förderfähig.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Neugründung einer Abteilung Spielmannszug, Antragsteller: Blaskapelle Hemslingen e.V.**

Sachverhalt:

Die **Blaskapelle Hemslingen e.V.** beantragt mit Schreiben vom 02. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.850 € für die Neugründung und Ausstattung einer Abteilung Spielmannszug beantragt. Die Blaskapelle Hemslingen e.V. hat den Gesamtbetrag von 5.850 € der Kosten als Förderung beantragt.

Die Blaskapelle Hemslingen e.V. möchte eine Abteilung Spielmannszug gründen um die traditionellen Feste weiterhin musikalisch unterstützen zu können.

In der neuen Abteilung sollen junge Menschen musikalisch ausgebildet werden, damit der Nachwuchs gesichert ist. Hierfür sollen Musikinstrumente angeschafft werden, die durch die Förderung finanziert werden sollen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Musikinstrumente	5.850 €
Summe Ausgaben	5.850 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Blaskapelle Hemslingen e.V.	0 €
Landkreis Rotenburg	5.850 €
Summe Einnahmen	5.850 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	5850 €
davon 20 %	1.170 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann die Neugründung einer Abteilung Spielmannszug der Blaskapelle Hemslingen e.V. gemäß 1.4. der Verwaltungshandreichung nicht gefördert werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Finanzielle Zuwendung für Aktivitäten des Bremervörder Bündnis für Demokratie &
Menschenwürde, Antragsteller: TANDEM – soziale Teilhabe gestalten – e.V.**

Sachverhalt:

Der TANDEM – soziale Teilhabe gestalten – e.V. beantragt mit Schreiben vom 05. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500 € für die Aktivitäten des Bremervörder Bündnis für Demokratie & Menschenwürde als Förderung beantragt. Da das Bremervörder Bündnis für Demokratie & Menschenwürde keine rechtliche Person im Sinne eines eingetragenen Vereins ist, stellt stellvertretend der TANDEM – Soziale Teilhabe gestalten – e.V. den Förderantrag.

Es sollten zahlreiche Einzelveranstaltungen zum Thema Stärkung der Zivilgesellschaft und eine Kundgebung am 01. Mai organisiert und unterstützt werden. Konkrete Veranstaltungen wurden nicht genannt.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege sind Verbände und Vereine Antragsberechtigt, die ihren Sitz im Kreisgebiet haben gemäß 1.2 der Verwaltungshandreichung. Der Verein TANDEM – soziale Teilhabe gestalten – e.V. scheint nicht Nutznießer der Beantragung zu sein. Daher ist der Antrag nicht förderfähig.

Außerdem handelt es sich nicht um eine kulturelle Veranstaltung von überörtlicher Bedeutung.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
HeimatGenuss 2025, Antragsteller: Stadt Rotenburg (Wümme)**

Sachverhalt:

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beantragt mit Schreiben vom 11. Juli 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.380 € (=20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „HeimatGenuss 2025“, die vom 04.-05. Mai 2025 stattfinden soll.

Im Jahr 2024 hat die Stadt Rotenburg bereits zum dritten Mal das zweitägige HeimatGenuss-Festival auf dem Heimathausgelände in Rotenburg durchgeführt. Die drei wesentlichen Säulen dieser Veranstaltung sind ein regional ausgerichteter Kunsthandwerkermarkt, verschiedene Mitmachaktionen für die ganze Familie und kulturelle Darbietungen auf zwei Bühnen (Konzerte, Lesungen u.a.). Wie bereits in diesem Jahr werden auch in 2024 Besucherinnen und Besucher aus dem gesamten Landkreis Rotenburg und dem Umland erwartet. Für das Jahr 2025 geht die Stadt Rotenburg erneut von ca. 10.000 Besucherinnen und Besuchern aus.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Gagen Künstlerinnen und Künstler, GEMA	22.100 €
Kosten für Unterkunft und Catering	2.000 €
Bühnen, Technik und Infrastruktur (Strom u.a.)	19.850 €
Werbung (Plakate, Anzeigen, Social Media u.a.)	4.250 €
Workshops, Mitmachaktionen u.a.	3.700 €
Summe Ausgaben	51.900 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Stadt Rotenburg (Wümme)	30.000 €
Sponsoren- und Spendengelder	6.500 €
Standgelder	5.020 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	10.380 €
Summe Einnahmen	51.900 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	51.900 €
davon 20 %	10.380 €

¹⁾beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „HeimatGenuss 2024“ zwar als eine Veranstaltung von überregionaler Bedeutung gesehen werden, allerdings steht hier nicht der kulturelle, sondern ein starker gewerblicher Aspekt im Vordergrund. Solche Veranstaltungen sind gemäß der Verwaltungshandreichung nicht förderfähig.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Veranstaltungen 2025“ hier Matjesfest, Antragsteller: Pro Zeven e.V.**

Sachverhalt:

Der Bürgerverein Pro Zeven e.V. beantragt mit Schreiben vom 14. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.000,00 € für die im Jahr 2025 stattfindende Veranstaltung „Zevener Matjesfest“.

Das Ziel des Vereins besteht darin, im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte der Stadt Zeven und der umliegenden Ortschaften die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Zeven zu erhöhen. Dies soll vor allem durch Veranstaltungen geschehen, die unmittelbar die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken. Die überregionale Bedeutung der geplanten Veranstaltungen besteht darin, dass eine größere Anzahl von Teilnehmern bzw. Zuschauern aus einem weiteren Umkreis - sowie aus dem Ausland - zu erwarten ist.

Für das Jahr 2025 bittet der Verein Pro Zeven nunmehr um eine Förderung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

Veranstaltung	Ausgaben	Einnahmen	Defizit
Zevener Matjesfest	Ausgaben: 9.020 € Summe Ausgaben 9.020 €		
		3.500 €	5.520 €
gesamt	9.020 €	3.500 €	5.520 €
zuwendungsfähige Ausgaben	9.020 €		
davon 20% beim LK Rotenburg beantragt	1.804€ 2.000 €		

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Zevener Matjesfest 2025“ zwar als eine Veranstaltung von überregionaler Bedeutung gesehen werden, allerdings steht hier nicht der kulturelle, sondern ein starker gewerblicher Aspekt im Vordergrund. Solche Veranstaltungen sind gemäß der Verwaltungshandreichung nicht förderfähig. Hier wurde ein Zuschuss von € 2.000,00 beantragt, die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 20% hätten sich lediglich auf einen Betrag von € 1.804,00 belaufen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Finanzielle Zuwendung für die Weiterführung und den Druck der Zeitschrift „De Sood“
Antragsteller: Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V.**

Sachverhalt:

Der Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V. beantragt mit Schreiben vom 07. August 2024 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 800,00 € für die Weiterführung und den Druck der Zeitschrift „De Sood“.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege wird über die Förderung im Einzelfall entschieden und auf einen bestimmten Höchstbetrag begrenzt. Die Förderung darf das Defizit zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben nicht übersteigen gemäß 1.4 der Verwaltungshandreichung. Der Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V. hat keine Angaben zu den geschätzten tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gemacht. Der beantragte Betrag wurde als Pauschalbetrag genannt. Ferner ist fraglich, ob die Zeitung eine überregionale Bedeutung hat. Weiterhin handelt es sich um keine Veranstaltung und ist daher nicht förderfähig.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.